

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Diese zusammenfassende Erklärung ist dritte selbständige Unterlage, d. h., sie ist nicht Teil der Begründung.

Planentwicklung

Der Bauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dätgen wird aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen entwickelt.

Die Prüfung anderweitiger/alternativer Planungsmöglichkeiten ist im Rahmen der F-Plan-Bearbeitung erfolgt.

In der Begründung, Teil B Umweltbericht, sind die Umweltbelange beschrieben. Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange werden wie folgt prognostiziert:

Mit der Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dätgen soll die nördliche Erweiterung des Baugebietes Kathenkoppel um sechs Grundstücke mit privater Erschließungsstraße ermöglicht werden.

Mensch: Auswirkungen auf Anwohner und zukünftige Bewohner des Planbereichs sind nicht zu erkennen. Bezogen auf die Erholungseignung der Flächen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen: Aufgrund der bisherigen Nutzung und der angrenzenden Wohnbebauung ist mit Lebensräumen streng geschützter Arten nicht zu rechnen. Die Knicks des Planbereiches werden erhalten. Auswirkungen auf den Artenschutz sind nicht zu erwarten.

Boden: Die Flächen können entsprechend der Festsetzungen im Bauungsplan bis zu 60% überbaut werden. Entsprechend der Bilanzierung sind Ausgleichsflächen von insgesamt 1.465 m² Größe als Ausgleich für die Versiegelung zu schaffen. Diese Flächen werden von der Gemeinde im Rahmen eines Ökokontos zur Verfügung gestellt.

Wasser: Niederschlagswasser soll auf den privaten Grundstücken soweit wie möglich versickert werden. Überschusswasser wird an die Vorflut abgegeben. Aufgrund der geringen Größe des Planbereichs sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Klima: Aufgrund der Erhaltung der Knicks, der geringen Versiegelung und aufgrund der häufigen Winde sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Kleinklimas zu erwarten.

Landschaftsbild: Durch die Erhaltung der Knicks und durch direkt angrenzende vorhandene Wohnbebauung wird sich das Landschaftsbild im Bereich des neuen Ortsrandes nicht erheblich verändern.

Kultur- und Sachgüter: Das Knicknetz innerhalb des Planbereiches bleibt erhalten. Sonstige Kulturgüter sind nicht bekannt. Sachgüter sind durch die Änderung des Bauungsplanes nicht betroffen.

Auswirkungen auf FFH-Gebiete oder Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sind aufgrund der Entfernung von 2,1 bzw. 0,9 km nicht zu erwarten.

Gesamtbeurteilung:

Mit der Umsetzung der Inhalte des Bauungsplanes Nr. 4 zur Erweiterung der Kathenkoppel in der Gemeinde Dätgen sind geringe zusätzliche Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind durch die Minderung der Eingriffe und durch die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen nicht als erheblich zu bezeichnen.

Nach Durchführung aller im Bauungsplan festgesetzter Maßnahmen ist nicht von erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der untersuchten Umweltbelange auszugehen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als ausgeglichen.

Der NABU folgt der Einschätzung der Gemeinde bezüglich der aktuellen VorrangEinstufung der Fläche 7 für eine Wohnbebauung.

Von privater Seite sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Dätgen, den 03.04.2013



stellw. Bürgermeister

Bearbeitungsstand: 14.02.2013